

Rechtliche Hinweise

und Informationen zu Ihrem Telefónica Germany- Mobilfunknetz (im Folgenden "Telefónica")
ergänzend zu den netzübergreifend aufgeführten Informationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen



1. Notruf

Die Notrufnummer steht dem Kunden im Netzabdeckungsbereich der Telefónica Germany zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z. B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb der Abdeckungsbereiche der Telefónica-Netze kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie sind derzeit nicht möglich.

2. Mobile Datennutzung und Informationen nach der TSM-Verordnung:

2.1 Mobile Datenverbindungen werden im Wege der paketvermittelten Datenübertragung realisiert. Informationen zum Umfang des bereitgestellten Datenvolumens sowie zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit (Bandbreite) des Internetzugangs im jeweiligen Tarif sind dem jeweiligen Produktdetailblättern zu entnehmen.

2.2 Die jeweils tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzerin der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhalte-Anbieters, dem Endgerät des Kunden, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers und innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z.B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge.

2.3 Aktuelle Informationen zum Netzausbau und der jeweils örtlich verfügbare Mobilfunk-Technologie können über <https://www.freenet-mobilfunk.de/tarife/netze/telefonica> oder direkt über die Seite der Telefónica <https://www.o2online.de/netz/> abgerufen werden.

2.4 Die Übertragungstechniken 5G und Narrowband IoT (NB- IoT) stehen nur im Rahmen von Mobilfunktarifen bzw. Optionen zur Verfügung, diese ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann den Produktdetailblättern entnommen werden. Die Nutzung bestimmter Übertragungstechnologien kann daneben voraussetzen, dass diese vom Endgerät des Kunden unterstützt werden.

2.5 Die in den Produktdetailblättern angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind Maximalwerte, die unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des jeweiligen Netzes erreicht werden können, sofern das verwendete Endgerät und der gewählte Tarif dies unterstützen.

2.6 Nach Verbrauch des vertraglich vereinbarten Datenvolumens wird die Download- und Upload-Verbindungsgeschwindigkeit reduziert, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält dabei die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen.

2.7 Im Rahmen der gedrosselten Geschwindigkeit sind Internet- Dienste und Apps, die einen hohen Bandbreitenbedarf voraussetzen (z.B. Audio- und Video-Streaming, Online-Gaming, Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge), sind nicht oder nur mit großen Einschränkungen nutzbar. Volumengrenzen sowie reduzierte Up- und Downloadgeschwindigkeiten können den jeweiligen Produktdetailblättern entnommen werden.

2.8 Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität bei Internetzugangsdiensten, die gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur eine erhebliche, kontinuierliche und regelmäßige Abweichung darstellt und von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellendem oder noch zu zertifizierendem Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, ist der Kunde, der Verbraucher ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt für den nicht vertragskonform geleisteten Vertragsbestandteil zu mindern oder dem Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigend von einem von der Bundesnetzagentur noch bereitzustellenden oder noch zu.

2.9 Verkehrsmanagementmaßnahmen:

2.9.1 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt Telefónica Germany geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales

Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll. Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz erfolgen sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Es werden dabei keine Verkehrsmanagementmaßnahmen vorgenommen, durch welche die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

2.9.2 Telefónica setzt derzeit im Mobilfunk standardmäßig Network Address Translation (NAT) in Verbindung mit privaten IPv4-Adressen ein. In bestimmten Fällen können dadurch Dienste oder Anwendungen, die auf einer eingehenden IP-Verbindung beruhen nicht nutzbar sein, z.B. der Betrieb von Servern oder bestimmte Gamingdienste. Andere Dienste wie Webbrowsing, E-Mail- oder Messaging-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt.

3. Sicherheitsvorkehrungen

Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen Telefónica Germany präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet Telefónica Germany fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT-Systeme. Telefónica Germany versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit Telefónica (z.B. durch ihre Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird Telefónica die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion ihrer Mitarbeiter minimieren.

Stand: Juli 2022

Informationen nach § 8 der Mobilfunk-Warn-Verordnung



Öffentliche Warnungen

Bei lokalen oder überregionalen Ereignissen wie Unwetter, Feuer oder Naturkatastrophen werden zukünftig App-unabhängige öffentliche Warnungen des *Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* vor drohenden Gefahren über die Mobilfunknetze ausgesendet. Diese Warnungen werden in betroffenen Regionen an alle empfangsbereiten Mobilfunkgeräte (per Cell Broadcast) verschickt. Dieses sogenannte „Cell Broadcast Warning System“ startet am 23. Februar 2023.

Das Mobilfunkgerät gibt beim Empfang einer Warnung einen lauten Warnton aus, gleichzeitig wird ein Text auf dem Display angezeigt, der besagt, wie man sich verhalten soll und wo man weitere Informationen erhält.

Voraussetzungen für den Empfang dieser Warnungen sind:

- Empfangsbereites Mobilfunkgerät
- Das Gerät sowie das Betriebssystem und die spezifischen Einstellungen des Geräts unterstützen den Empfang.

Bei den Betriebssystemen Google Android, Version 11 oder höher, und Apple iOS, Version 16 oder höher, ist der Empfang offizieller Warnmeldungen in der Regel aktiviert. Bei anderen Softwareversionen und Betriebssystemen müsste – sofern verfügbar – der Empfang dieser Nachrichten üblicherweise aktiviert werden.

Bitte nehmen Sie regelmäßige Software-Updates vor.

Es wird wiederkehrende Tests geben, die als solche gekennzeichnet sind, um die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu prüfen. Im Hinblick auf die Einführung des Warnsystems wird es am **08. Dezember 2022, 11 Uhr**, einen öffentlichen bundesweiten Probewarntag geben.

Offizielle Warnmeldungen aktivieren oder deaktivieren




Falls Sie den Empfang aller oder bestimmter offizieller Warnungen aktivieren oder deaktivieren möchten, befolgen Sie nachfolgende Schritte:

Apple iOS

1. Wählen Sie "Einstellungen" > "Mitteilungen" aus.
2. Scrollen Sie zum unteren Ende des Bildschirms.
3. Aktivieren oder deaktivieren Sie unter "Cell Broadcast Alerts" die jeweilige Art der Warnung.

Google Android

Die Menüpunkte variieren je nach Softwareversion und Gerätehersteller. Zwei gängige Varianten sind:

Variante A	Variante B
<ol style="list-style-type: none">1. Öffnen Sie die App "Mitteilungen" bzw. "Messages".2. Gehen Sie dort über das Menü bzw. Profil zu "Einstellungen" bzw. "Messages-Einstellungen".3. Öffnen Sie "Erweitert", sofern vorhanden.4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte".5. Bei "Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte" gehen Sie über das Menü  oben rechts in die "Einstellungen".6. Aktivieren oder deaktivieren Sie die jeweilige Art der Warnung.	<ol style="list-style-type: none">1. Öffnen Sie die App "Nachrichten".2. Wählen Sie das Menü  aus.3. Öffnen Sie die "Einstellungen".4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtungsverlauf" bzw. „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ aus.5. Bei "Notfallbenachrichtigungen" bzw. "Bisherige Notfallbenachrichtigungen" wählen Sie oben rechts das Menü  und anschließend "Einstellungen".6. Aktivieren oder deaktivieren die jeweilige Art der Warnung.

Alternativ: Über „Einstellungen“ und dort unter „Suche“ mit den Stichworten „Notfallbenachrichtigung“ oder „Warnmeldung“ können Sie ebenfalls zu den Einstellungen für die Warnmeldungen gelangen.

Weitere Informationen zum „Cell Broadcast Warning System“ finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.